



An die
Elternbeiratsvorsitzenden der
LEV-Mitgliedsgymnasien in Bayern,
die Ehrenmitglieder und Einzelmitglieder,
die Mitglieder des Landesausschusses
und des Gesamtvorstands der LEV

München, 4. Dezember 2019

**EINLADUNG (VORANKÜNDIGUNG)
ZUR 70. MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER LEV**

„Gymnasium – #ForFuture“

7. und 8. März 2020

Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt
Bodelschwinghstraße 29
97753 Karlstadt

Der Vorstand der Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern e.V. lädt alle Elternvertreter der Mitgliedsgymnasien in Bayern und Mitglieder der LEV sehr herzlich zur unserer jährlichen Mitgliederversammlung ein.

VORLÄUFIGES PROGRAMM:

Samstag, 7. März 2020 ab 10.00 Uhr

Programmpunkte: Begrüßung

Grußworte

Prof. Dr. Michael Piazolo, MdL, Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus, spricht zu aktuellen schulpolitischen Entwicklungen mit anschließender Aussprache

Mittagspause

Informationsrunden

Kleine Abendveranstaltung „70 Jahre LEV“

Podiumsdiskussion mit Dorothee Bär, MdB,
Staatsministerin für Digitalisierung
Jakob Blasel, Fridays for Future
u.a.

Moderation: Martin Schwarzkopf, Main-Echo

Geselliger Ausklang mit Gesprächen und Imbiss

Sonntag, 8. März 2020 ab 10.00 Uhr

Programmpunkte: Fortsetzung der **70. Mitgliederversammlung**
im Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt

Im Mittelpunkt dieses Tages stehen die Meinungen und Anträge der Mitglieder unserer Vereinigung. Deshalb besteht zu allen Tagesordnungspunkten die Möglichkeit der Aussprache.

1. Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden Susanne Arndt über die Aktivitäten des abgelaufenen Jahres
2. Kassenbericht durch die Schatzmeisterin Jasmin Klingan
3. Kassenprüferbericht
4. Entlastung des Vorstands/Kassiers
5. Beschlussfassung über die Mitgliedschaft des Landes-ausschusses
6. Antragsberatung
 - Satzungsänderung
 - Leitantrag
 - eingereichte Anträge
7. Wünsche und Verschiedenes
8. Verabschiedung

- dazwischen eine Pause mit Imbiss -

Ende der Veranstaltung

I. ANTRÄGE ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Bei der Antragstellung bitten wir zu beachten, dass folgende Kriterien bedacht werden:

- betrifft der Antrag ein Problem, das überregionale Bedeutung hat?
- Jeder Antrag sollte sich inhaltlich auf eine prägnant formulierte Forderung beschränken, um sie im Plenum sinnvoll besprechen zu können.

Unsere Forderungen und Vorschläge sind wirkungsvoller, wenn wenige, prägnant formulierte Anträge gestellt werden, die die Thematik der Mitgliederversammlung unterstreichen und auch in der Öffentlichkeit gehört werden.

Anträge, die eine **Satzungsänderung** beinhalten, sind **unter Mitteilung des Wortlauts** so zeitig (17. Januar 2020) an den Gesamtvorstand einzureichen, dass sie in die endgültige Einladung zur Mitgliederversammlung 2020 aufgenommen werden können (gemäß § 16 der Satzung der LEV der Gymnasien in Bayern e.V.).

Für die Anträge legen wir ein Musterexemplar bei. **Bitte kopieren Sie dieses Formular und verwenden Sie für jeden Antrag ein eigenes Blatt**; dies erleichtert die Arbeit der Antragskommission erheblich.

Bitte senden Sie uns Ihre Anträge per E-Mail ausschließlich als Word-Dokument und nicht im PDF-Format. Diese Form der Antragstellung vermindert auch unsere Verwaltungsarbeit. Danke!

Bitte beachten Sie: Der Antrag soll im Wortlaut nicht mehr als acht (8) Zeilen umfassen mit 80 – 100 Worten. Alles Weitere bitte in der Begründung ausführen! Anträge, die dieser Vorgabe nicht entsprechen, werden, sofern dies die Zeit noch zulässt, an den Antragssteller zurückverwiesen mit der Bitte um Kürzung. Anträge, die zu lang und so kurzfristig gestellt werden, dass sie nicht mehr vor Ablauf der Abgabefrist zurückgeschickt und angepasst werden können, werden erst in der nächsten Landesausschuss-Sitzung (Juli 2020), und auch dann nur in passender Länge, debattiert werden können.

Anträge müssen bis zum **3. Februar 2020** in der Geschäftsstelle der LEV eingegangen sein. Diesen Termin hat der Vorstand gemäß § 5 Abs. (2) Satz 3 der Geschäftsordnung festgelegt. **Später eingehende Anträge können wegen der notwendigen Vorbereitungsarbeiten grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden**; sie werden dann bei der nächsten Sitzung des Landesausschusses (Juli 2020) behandelt. Bitte haben Sie dafür Verständnis!

Wir werden eingehende Anträge sofort als Entwurf auf unsere Homepage unter <https://lev-gym-bayern.de/node/2854> einstellen. Damit möchten wir Sie auf dem Laufenden halten, welche Anträge schon eingegangen sind und Dopplungen verhindern und Verknüpfungen von ARGEn erstellen. Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle, falls Sie Kontakt zu Antragstellern erhalten möchten.

Die endgültige Tagesordnung der Mitgliederversammlung wird am 6. Februar 2020 versandt. Bitte planen Sie schon jetzt einen Sitzungstermin im Elternbeirat oder in Ihrer ARGE zur Beratung der Anträge und Vorbereitung der 70. Mitgliederversammlung.

II. FAHRT- UND QUARTIERKOSTEN

Für die Kosten der Teilnahme an der Mitgliederversammlung kommt der jeweilige Elternbeirat auf, da dieser den Vertreter des Gymnasiums entsendet. Es sollte im Interesse der aller Eltern am Gymnasium sein, dass möglichst viele Delegierte die Mitgliederversammlung besuchen und dadurch den Anliegen der Eltern Nachdruck verleihen. Bitte sprechen Sie im Elternbeirat und mit den Klassenelternsprechern darüber; es sollte kein Elternschaftsvertreter aus finanziellen Gründen auf die Teilnahme verzichten müssen. Zur Vertretung der Elterninteressen ist ein Beitrag aus der Elternspende sinnvoll, zielorientiert und zum Wohl der Kinder verwendet. Neben den Gesamtkosten für die Mitgliederversammlung können von der LEV leider keine Zuschüsse an einzelne Elternbeiräte gegeben werden, dazu fehlen uns die finanziellen Möglichkeiten.

III. TEILNAHME

Bitte tragen Sie mit Ihrer Teilnahme zur Demonstration der Geschlossenheit der LEV bei! Nur eine solidarische Gemeinschaft wie die LEV – die wir alle gemeinsam darstellen – ist in der Lage, durch ihren Einsatz etwas für unsere Kinder und die Eltern an den bayerischen Gymnasien zu erreichen.

Falls es niemandem aus Ihrem Elternbeirat oder aus den Reihen der Klassenelternsprecher möglich sein sollte, über den gesamten Zeitraum der Mitgliederversammlung anwesend zu sein, so bitten wir Sie, sich bei der Teilnahme abzuwechseln. Nur so können die Ergebnisse an die Elternbeiratsmitglieder und an die Eltern weitergegeben werden. Selbstverständlich können Sie auch mit mehreren Personen anreisen. So haben Sie Gelegenheit, an mehreren Informationsrunden teilzunehmen.

Bei der letzten ARGE-Sitzung vor der Mitgliederversammlung bietet es sich auch an, über die Teilnahme der einzelnen Schulen und über die Bildung von Fahrgemeinschaften zu sprechen.

IV. UNTERBRINGUNG in Karlstadt

Für die Übernachtung in Karlstadt bitten wir Sie, Ihre Reservierung selbst vorzunehmen. Wir haben Ihnen eine Liste der Hotels und Privatunterkünfte zusammengestellt.

Zur Vorbereitung der Mitgliederversammlung ist ein eigener Kreis aus dem Vorstand und dem Gymnasium in Karlstadt eingerichtet worden. Anregungen und Wünsche können über unsere Geschäftsstelle geäußert werden.

Ich würde mich freuen, Sie möglichst zahlreich in Karlstadt begrüßen zu dürfen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ihre

gez. Susanne Arndt
Vorsitzende

Anlagen:

Antragsformular
Beherbergungen Karlstadt